

Stadt Hilden

Niederschrift

**über die 6. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Rates der Stadt Hilden am
Mittwoch, 12.05.2010 um 17:00 Uhr, im Bürgersaal des Bürgerhauses**

Anwesend waren:

Vorsitz

Herr Bürgermeister Horst Thiele

Ratsmitglied

Frau Birgit Behner	CDU	
Frau Marion Buschmann	CDU	
Herr Walter Corbat	CDU	
Herr Lothar Kaltenborn	CDU	
Frau Sabine Kittel	CDU	
Herr Dr. Stephan Lipski	CDU	
Frau Claudia Schlottmann	CDU	
Herr Rainer Schlottmann	CDU	
Herr Dr. Peter Schnatenberg	CDU	
Herr Norbert Schreier	CDU	
Herr Martin Schulte	CDU	ab TOP 7.1
Herr Jürgen Spelter	CDU	
Frau Angelika Urban	CDU	
Frau Birgit Alkenings	SPD	
Herr Hans-Georg Bader	SPD	
Frau Anabela Barata	SPD	
Herr Manfred Böhm	SPD	
Herr Christoph Bosbach	SPD	
Herr Torsten Brehmer	SPD	
Herr Reinhold Daniels	SPD	
Frau Dagmar Hebestreit	SPD	
Herr Rolf Mayr	SPD	
Herr Hans-Werner Schneller	SPD	
Herr Dominik Stöter	SPD	
Herr Hans-Jürgen Weber	SPD	
Herr Kurt Wellmann	SPD	
Herr Friedhelm Burchartz	FDP	
Herr Dr. Heimo Haupt	FDP	
Herr Rudolf Joseph	FDP	
Herr Thomas Remih	FDP	
Frau Martina Reuter	FDP	
Frau Heidi Weiner	FDP	
Frau Dr. Christina Krasemann-Sharma	BA	
Herr Ludger Reffgen	BA	
Herr Udo Weinrich	BA	
Herr Klaus-Dieter Bartel	Grüne	
Frau Ellen Reitz	Grüne	
Herr Hartmut Toska	Grüne	

hausstraße /Gerresheimer Straße und der Straße "Auf dem Sand";
Abhandlung der Anregungen aus der Offenlage
Beschluss der erneuten Offenlage

- 5 Angelegenheiten des Umwelt- und Klimaschutzsausschusses
- 5.1 Satzung zur Änderung der Fristen zur erstmaligen Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen in den Wasserschutzzonen der Stadt Hilden (§ 61 a Abs. 3 - 7 Landeswassergesetz NRW) WP 09-14 SV 60/011
- 6 Haushalts- und Gebührenangelegenheiten
- 6.1 Umlegungsverfahren Nr. 42 für den Bereich des Bebauungsplans Nr. 240 "Museum":
Überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln WP 09-14 SV 61/031
- 6.2 Kenntnisnahme der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und investiven Auszahlungen für die Zeit vom 01.10.2009 bis 31.12.2009 WP 09-14 SV 20/016
- 6.3 Jahresabschluss 2008 WP 09-14 SV 20/020
- 7 Angelegenheiten des Rechnungsprüfungsausschusses
- 7.1 Vergaberechtliche Prüfung der von der IGH verwirklichten Bauvorhaben durch Kanzlei Rotthege Wassermann & Partner WP 09-14 SV 14/011
- 7.2 Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die erweiterte Betätigungsprüfung zur IGH WP 09-14 SV 14/008
- 7.3 Bericht über die Prüfung der delegierten Sozialhilfeaufgaben des Jahres 2008 vom 18.01.2010 WP 09-14 SV 14/006
- 7.4 Unterrichtung des Rates über den Bericht über die überörtliche Prüfung "Informationstechnologie" der Stadt Hilden vom 13.08. bis 14.10.2009 durch die Gemeindeprüfungsanstalt WP 09-14 SV 14/004
- 7.5 Unterrichtung des Rates über den Bericht über die überörtliche, unvermutete Kassenprüfung bei der Stadt Hilden vom 30.11. bis 03.12.2009 durch die Gemeindeprüfungsanstalt WP 09-14 SV 14/005
- 8 Anträge
- 8.1 Antrag der Fraktion Bürgeraktion Hilden auf Vorlage des Entwurfes einer Baumschutzsatzung WP 04-09 SV 60/113/1
- 8.2 Schnelle Umsetzung des neuen Transparenzgesetzes in Hilden; hier: Antrag der Fraktion BA in der Sitzung des Rates vom 03.02.2010 WP 09-14 SV 20/017
- 8.3 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN auf Änderung der Satzung über Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse an die öffentliche Abwasseranlage der Stadt Hilden; hier. § 4 Ersatzpflichtige WP 09-14 SV 60/012

8.4	Antrag der CDU-Fraktion auf Durchführung einer zweitägigen Großveranstaltung anlässlich der Finalsplele der Fußball-WM 2010 auf dem Nove-Mesto-Platz	WP 09-14 SV 32/006
8.5	Weiterführung des Bebauungsplanes Nr. 236A für den Bereich Gerresheimer Str. u.a. (Weiterbildungszentrum) hier: Gemeinsamer Antrag von SPD, FDP, dUH	WP 09-14 SV 61/034
9	Sonstiges	
9.1	Feststellung des Wahlergebnisses der Wahl zum Integrationsrat	WP 09-14 SV 10/017
9.2	Bedenken gegen die Richtigkeit der Niederschriften über die 2., 3., 4. und 5. Sitzung des Rates	WP 09-14 SV 01/031
9.3	Verträge mit Aufsichtsratsmitgliedern und/oder Mitgliedern der Gesellschafterversammlungen	WP 09-14 SV 20/013
9.4	Externe Organisationsuntersuchung zur langfristigen Konsolidierung des Haushaltes der Stadt Hilden	WP 09-14 SV 10/019
9.5	Bildung eines Ausschusses zur Begleitung der externen Organisationsuntersuchung zur langfristigen Konsolidierung des Haushaltes	WP 09-14 SV 01/032
9.6	Umbesetzung in Ausschüssen und Gremien	WP 09-14 SV 01/033
10	Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen	
11	Entgegennahme von Anfragen und Anträgen	
11.1	Verbraucherberatung in Energiefragen in Hilden	

Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende, Bürgermeister Thiele, eröffnete die Sitzung und begrüßte die anwesenden Mitglieder des Rates, die Vertreter der Presse und die erschienenen Zuhörer. Er stellte fest, dass zu der Sitzung rechtzeitig eingeladen und die Unterlagen vollständig zugegangen seien.

Änderungen zur Tagesordnung

Auf Vorschlag von Bürgermeister Thiele beschloss der Rat einstimmig, den Tagesordnungspunkt 8.1 (Antrag der Fraktion Bürgeraktion Hilden auf Vorlage des Entwurfes einer Baumschutzsatzung) von der Tagesordnung herunterzunehmen, da die Vorlage in der letzten Sitzung des Umwelt- und Klimaschutzsausschusses vertagt wurde.

Darüber hinaus wurden die Tagesordnungspunkte 9.4 und 9.5 auf Anregung von Rm. Horzella/dUH in der Beratungsreihenfolge getauscht, sodass zunächst über die Organisationsuntersuchung beraten werden könne und anschließend über die Bildung des zuständigen Ausschusses.

Einwohnerfragestunde

Die Vorsitzende des Vereins Haiti med, Frau Dr. Barbara Richter-Polinyce, dankte den Mitgliedern des Rates für die großzügige Spende im Zusammenhang mit der Erdbebenkatastrophe auf Haiti. Die Spende erlaube es dem Verein, ein zerstörtes Krankenhaus wieder auf zu bauen. Sie werde dem Rat gerne von Zeit zu Zeit über den Fortgang des Wiederaufbaus unterrichten.

1 Befangenheitserklärungen

keine

2 CO-Pipeline der Firma Bayer-Material Science - Sachstandsbericht

Bürgermeister Thiele erklärte, dass es derzeit keinen neuen Sachstand gäbe.

3 Anregungen und Beschwerden

- 3.1 Anregung gemäß § 24 GO NW WP 09-14 SV 66/025
hier: Fußgängerbedarfsanlage Niedenstraße in Höhe Eichenstraße
ße
-

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden nimmt nachfolgenden Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses zur Kenntnis:

1. Dem Bürgerantrag nach § 24 GO vom 23.03.2010 auf Erhalt und ggfs. Erneuerung der Ampelanlage auf der Niedenstraße in Höhe Eichenstraße und der Ablehnung des geplanten Fußgängerüberweges aus Sicherheitsgründen wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine neue Ampelanlage zu planen. Die Mittel für eine Neubeschaffung in Höhe von 25.000 € werden überplanmäßig bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz die Anleinpflcht für Hunde im Stadtwald gemäß der Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Stadt Hilden nicht aufzuheben.

Die das Gebiet der Anleinpflcht darstellende Karte wird der Verordnung als Anlage beigefügt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

4 Angelegenheiten des Stadtentwicklungsausschusses

- 4.1 Steuerungskonzept Vergnügungsstätten für die Stadt Hilden WP 09-14 SV 61/023
(Rahmenplan Spielhallen);
Beschluss des Konzeptes als verbindliche Leitlinie bei Standort-
entscheidungen
-

Rm. Reffgen/BA erklärte, dass seine Fraktion die vorgesehene Regelung, „in der Nähe und im Einflussbereich von Wohnnutzungen“ Vergnügungsstätten konsequent auszuschließen (S 38 f) für zu unbestimmt halte.

Bürgermeister Thiele schlug darauf hin vor, die Vorlage noch mal an den Stadtentwicklungsausschuss zur erneuten Beratung zurückzuverweisen.

Der Rat verwies die Vorlage zur nochmaligen Beratung zurück an den Stadtentwicklungsausschuss

- 4.2 Bebauungsplan Nr. 106B für einen Bereich Herderstraße / Stocks- WP 09-14 SV 61/032
hausstraße /Gerresheimer Straße und der Straße "Auf dem Sand";
Abhandlung der Anregungen aus der Offenlage
Beschluss der erneuten Offenlage
-

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss

1. die vorgebrachten Anregungen aus der Offenlage wie folgt abzuhandeln:

- 1.1 Schreiben der Kreisverwaltung Mettmann vom 22.02.2010

Zu dem Schreiben wird wie folgt Stellung genommen:

Aus Sicht des Umweltamtes:

Untere Wasserbehörde

Aus wasserwirtschaftlicher Sicht wurden keine Anregungen vorgebracht.

Untere Immissionsschutzbehörde

Gegen das o.g. Bauleitplanverfahren wurden aus der Sicht des anlagenbezogenen Immissionsschutzes keine Bedenken vorgebracht.

Untere Bodenschutzbehörde

Aus Sicht des Allgemeinen Bodenschutzes wurden keine Anregungen vorgebracht. Der Anregung zur informell erfassten Verdachtsflächen wird stattgegeben und diese fehlenden Altlastenverdachtsflächen im Bebauungsplan entsprechend dargestellt.

Aus Sicht des Kreisgesundheitsamtes

Es wurden keine weiteren Anregungen vorgebracht. Die separat abgestimmten Änderungsvorschläge für die Textlichen Festsetzungen wurden berücksichtigt und eingearbeitet.

Aus Sicht des Planungsamtes:

Untere Landschaftsbehörde

Es wurden keine Anregungen vorgebracht.

1.2 Schreiben der Anwaltskanzlei Lenz und Johlen in Vertretung der Fa. Aldi vom 26.02.2010

Zu dem Schreiben wird wie folgt Stellung genommen:

Zu 1.

Die Anwaltskanzlei fordert für ihren Mandanten in ihrem Schreiben eine mögliche Erweiterung des innerhalb des Plangebietes befindlichen Aldi-Marktes und beruft sich auf eine „nicht unerhebliche Nahversorgungsfunktion“ für die nähere Umgebung.

Im Rahmen der städtebaulichen Abwägung sind auch die privaten Belange und Interessen der Eigentümer einzustellen; jedoch können diese Belange anderen Belangen untergeordnet werden.

Bezüglich der heutigen planungsrechtlichen Situation der Stadt Hilden ist festzustellen, dass die Ansiedlung eines Einzelhandelsbetriebs im Geltungsbereich des übergeleiteten Durchführungsplans Nr. 106 grundsätzlich nicht zulässig ist, sondern nur ggfs. im Wege einer Befreiung gemäß § 31 BauGB von den Festsetzungen des geltenden Bebauungsplans. Gegen die Entscheidung der Stadt, eine Erweiterung des bestehenden Einzelhandelsgeschäfts über die Grenze zur Großflächigkeit hin weg abzulehnen, hat die Fa. Aldi verwaltungsgerichtliche Klage erhoben.

Eine Erweiterung des Lebensmittel-Discountmarktes weit über alle Grenzen hin zur Großflächigkeit des Vorhabens – insbesondere auch vor dem Hintergrund des Einzelhandels- und Nahversorgungskonzepts der Stadt Hilden – ist nicht vorstellbar.

Der Aldi-Filiale wird in der textlichen Festsetzung eine begrenzte Erweiterungsmöglichkeit eröffnet, so dass für den Betrieb evtl. Änderungen erstmals planungsrechtlich zulässig werden. Im Übrigen wird an dieser Stelle auf die entsprechenden Ausführungen in der Bebauungsplanbegründung verwiesen

Daher werden die Anregungen unter Punkt 1 zurückgewiesen.

Zu 2.

Die Kanzlei weist hier darauf hin, dass die im öffentlich ausgelegenen Bebauungsplanentwurf getroffene Festsetzung eines Allgemeinen Wohngebietes im östlichen Plangebiet abwägungsfehlerhaft ist.

Sie begründet dies, indem sie auf das innerhalb dieses Bereiches des Plangebietes befindliche Wohngebäude verweist, welches durch den Aldi-Parkplatz nicht den Schutzanspruch eines Allgemeinen Wohngebietes genießt, sondern eher den eines Mischgebietes und fordert daher auch die Festsetzung für diesen Bereich als Mischgebiet. Dieser Anregung ist zum Teil Folge zu leisten.

Die Zielsetzung dieser Forderung ist allerdings fraglich, da die Anwaltskanzlei auf diesem Wege versucht, einen planungsrechtlichen Anspruch für die Erweiterung der Aldi-Filiale an diesem Standort zu erwirken, wohlwissentlich, dass ein Lebensmitteldiscounter in der gewünschten Größe weder in einem Gewerbegebiet noch in einem Allgemeinen Wohngebiet zulässig wäre und dies auch durch entsprechende Gerichtsurteile dokumentiert ist.

Diese Vorgehensweise ist insofern nicht stimmig, da die Kanzlei einerseits der Stadt Hilden vorwirft, das Wohngebäude hinsichtlich der vom Aldi-Parkplatz ausgehenden Lärmemissionen nicht genügend geschützt zu haben, andererseits aber eine Erweiterung fordert, die mit einer stärkeren Frequentierung des Parkplatzes einhergeht und somit die Schutzbedürftigkeit des Wohngebäudes hinten anstellt.

Durch eine Ergänzung des Lärmgutachtens ist festgestellt worden, dass auf Grund der Lärmemissionen der Aldi-Filiale mit Parkplatz, Wohngebäude in einem Allgemeinen Wohngebiet nicht zulässig errichtet werden können. Vor dem Hintergrund der Darstellung im Flächennutzungsplan wird nunmehr auch die östliche Teilfläche als Gewerbegebiet mit einem emissionswirksamen Lärmemissionskontingent L_{EK} ausgewiesen.

Auf Anraten des Kreisgesundheitsamtes werden innerhalb des gesamten Plangebietes Lärmfestsetzungen getroffen, die den dort befindlichen Wohngebäuden – auch dem gemischt genutzten Gebäude Gerresheimer Straße 97-103 – Lärmimmissionen eines Mischgebietes zumuten, um dort noch gesunde Wohnverhältnisse sicherzustellen, der Gebietscharakter eines Gewerbegebietes dennoch erhalten bleibt.

Um den Ist-Zustand sowohl für die Fa. Aldi als auch das bestehende Wohngebäude im östlichen Geltungsbereich zu sichern, werden beide Objekte in ihrem Bestand durch den § 1 Abs. 10 BauNVO gesichert (Fremdkörper-Festsetzung).

Langfristiges städtebauliches Ziel ist es jedoch, das Gewerbegebiet insbesondere für das produzierende Gewerbe inkl. Dienstleistungsunternehmen und Handwerksbetriebe zu sichern. Die Flächen sollen damit auch Nutzungen vorbehalten bleiben, die arbeitsplatzintensiv sind.

Zu 3.

Der unter Punkt 3 geforderten Anregung, auf den Einzelhandelausschluss für Gewerbegebiete im Bebauungsplan zu verzichten, wird aus bereits erwähnten Gründen nicht stattgegeben.

Die städtebaulich gerechtfertigte und in der Begründung erläuterte Begrenzung der Verkaufskläche der städtebaulich eben nicht integrierten Filiale ist zum Schutz integrierter Nahversorgungszentren notwendig und auch zulässig.

1.3 Schreiben der Frau Bergner vom 25.02.2010

Zu dem Schreiben wird wie folgt Stellung genommen:

Die Verfasserin fordert in ihrem Schreiben die „Umwandlung“ des Gewerbegebietes in ein Mischgebiet, welches ihrer Ansicht nach bereits besteht.

Die im Schreiben vorgebrachten Argumente z.B. hinsichtlich der bestehenden Gewerbebetriebe sind widersprüchlich, da sie angibt, dass sich aktuell 18 Gewerbebetriebe innerhalb des Plangebietes befinden, jedoch in der folgenden Auflistung der Mitarbeiteranzahl der ansässigen Betriebe $5 + 25 = 30$ Gewerbebetriebe.

Unabhängig von der nicht nachvollziehbaren Auflistung der Gewerbebetriebe soll auf künftige der Gebietscharakter als Gewerbegebiet erhalten bleiben. Die Verfasserin hat bereits in früheren Jahren immer wieder versucht, neue Gewerbebetriebe oder Erweiterungen im Umfeld ihres Wohnhauses durch Widersprüche zu verhindern. Bereits damals ist ihr von verschiedenen Behörden versucht worden, deutlich zu machen, dass Wohnhäuser innerhalb des Durchführungsplanes Nr. 106 nur im Zusammenhang mit gewerblichen Anlagen und nur für Bewachungs- und Aufsichtspersonal zulässig waren und auch bleiben sollen. Der Durchführungsplan setzt ein „Mittelgewerbegebiet“ (= eingeschränktes Großgewerbegebiet) fest.

Durch eine Grundstücksteilung ist es dazu gekommen, dass ein Teil des Grundstückes der Fa. Bergner, das nun mit einem Wohnhaus bebaut war, vom restlichen Betriebsgrundstück abgekoppelt wurde. In einem Schreiben des Bauordnungsamtes vom 24.4.1969 wurde aber bereits darauf hingewiesen, dass dadurch das Grundstück nicht zwangsläufig zum reinen Wohngrundstück wird, sondern nach wie vor den Festsetzungen des Durchführungsplanes Nr. 106 unterliegt, sich also in einem Gewerbegebiet befindet.

Die hier erkennbare Vorgehensweise, zunächst einmal bauliche Fakten zu schaffen, indem man bewusst ein Wohngebäude innerhalb eines alten und gewachsenen Gewerbegebietes erstellt, um dann nachträglich Forderungen zu stellen, die dem planungsrechtlichen Sachstand eindeutig widersprechen, ist mehr als fragwürdig.

Allerdings ist es auch Aufgabe der Gemeinde, für gesunde Wohnverhältnisse zu sorgen, so dass der Verfasserin dahingegen entgegen gekommen wird, dass zukünftige Gewerbebetriebe innerhalb des Plangebietes nur Emissionen in dem Maße erzeugen dürfen, dass für angrenzende Wohngebäude die Schutzwerte eines Mischgebietes eingehalten werden. Somit liegt das Objekt der Autorin weiterhin innerhalb eines Gewerbegebietes, genießt aber bzgl. der zulässigen Lärmemissionen der benachbarten Gewerbebetriebe den Immissionschutz eines Mischgebietes.

2. die erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 106B gemäß § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316) in der zurzeit gültigen Fassung.

Das Plangebiet liegt im Bereich zwischen Herderstraße, Stockshausstraße, Gerresheimer Straße und der Straße „Auf dem Sand“.

Dem Beschluss zur erneuten Offenlage liegt die Entwurfsbegründung vom 19.04.2010 zugrunde.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen

5 Angelegenheiten des Umwelt- und Klimaschutzsausschusses

- 5.1 Satzung zur Änderung der Fristen zur erstmaligen Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen in den Wasserschutz-zonen der Stadt Hilden (§ 61 a Abs. 3 - 7 Landeswassergesetz NRW) WP 09-14 SV 60/011
-

Bürgermeister Thiele verwies auf das nachgereichte Schreiben seines Fachamtes, in dem die Präambel der Satzung im Hinblick auf die neuen gesetzlichen Rechtsgrundlagen neu gefasst wurde und entsprechend der heutigen Beschlussfassung zu Grunde gelegt werden müsse.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss und Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz:

Die in vollem Wortlaut vorliegende Satzung zur Änderung der Fristen zur erstmaligen Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen in den festgesetzten Wasserschutz-zonen der Stadt Hilden (§ 61a Abs. 3 bis 7 Landeswassergesetz NRW) - Anlage 1 der SV – wird hiermit beschlossen.

Der Bürgermeister wird beauftragt das Weitere zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

6 Haushalts- und Gebührenangelegenheiten

- 6.1 Umlegungsverfahren Nr. 42 für den Bereich des Bebauungsplans Nr. 240 "Museum": Überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln WP 09-14 SV 61/031
-

Rm. Dr. Bommermann bat um Vertagung der Beschlussfassung. Zur Entscheidungsfindung bat er um Einsicht in das Schallschutzgutachten.

Bürgermeister Thiele sicherte die Übersendung des Gutachtens zu.

Die Vorlage wurde auf die nächste Sitzung des Rates im Juli vertagt.

- 6.2 Kenntnisnahme der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und investiven Auszahlungen für die Zeit vom 01.10.2009 bis 31.12.2009 WP 09-14 SV 20/016
-

Der Rat der Stadt nahm nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss Kenntnis von den in der Zeit vom 01.10.2009 bis 31.12.2009 erteilten Genehmigungen zur Leistung von unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen (s. Anlage 1 der SV) und investiven Auszahlungen (siehe Anlage 2 der SV).

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden nimmt zur Kenntnis, dass

1. der Ergebnishaushalt 2008 mit einem Jahresüberschuss von 11.531.170,73 € abschließt,
2. eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage nicht notwendig war,
3. die Aufnahme von Krediten im Haushaltsjahr 2008 nicht erforderlich gewesen ist und

beschließt

4. die Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Hilden für das Haushaltsjahr 2008 laut Anlage,
5. dass der Jahresabschluss 2008 dem Rechnungsprüfungsamt zur Vorbereitung der Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss zugeleitet wird,
6. dass vorbehaltlich der Prüfung und Feststellung des vorgelegten Jahresabschlusses durch den Rat der Jahresüberschuss in Höhe von 11.531.170,73 € der Allgemeinen Rücklage zugeführt wird.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

7 Angelegenheiten des Rechnungsprüfungsausschusses

- 7.1 Vergaberechtliche Prüfung der von der IGH verwirklichten Bauvorhaben durch Kanzlei Rotthege Wassermann & Partner WP 09-14 SV 14/011
-

Die Vertreter der Fraktionen CDU, BA und Bündnis90/Die Grünen trugen noch einmal kurz ihre rechtlichen Auffassungen und Bewertungen des Gutachtens vor. Auf eine breit angelegte Diskussion wurde jedoch im Hinblick darauf, dass die Bewertung durch die Kommunalaufsicht noch aussteht, verzichtet.

Der Rat nahm nach Vorberatung durch den Rechnungsprüfungsausschuss Kenntnis von dem Rechtsgutachten zu vergaberechtlichen Fragen bei der Verwirklichung von Bauvorhaben durch die Infrastrukturentwicklungsgesellschaft Hilden mbH.

Zu diesem Tagesordnungspunkt reichte Rm. Bartel/Grüne folgenden Antrag seiner Fraktion ein:

Das Kolpinghaus wird von der Stadt Hilden erworben und umgebaut.

Begründung:

Vor einer möglichen Umsetzung des Projektes „Kolpinghaus“ durch die IGH steht noch eine abschließende rechtliche Beurteilung der Vergabe seitens der Kommunalaufsicht aus. Dies wird vermutlich wieder einige Zeit in Anspruch nehmen.

Bereits im Winter sollte der Kaufvertrag für das Kolpinghaus unterzeichnet werden. Eine weitere Verschiebung des Termins würde bereits bestehende Verunsicherungen bei den derzeitigen Nutzern des Reichshofgeländes verstärken - sie benötigen endlich Planungssicherheit.

Nach Einigung über den Erschließungsplan für den neuen Reichshof sind die letzten Hindernisse für die Realisierung dieser Baumaßnahme ausgeräumt. Daher muss sicher gestellt werden, dass bei Baubeginn der spanische, ggf. auch der portugiesische Verein und der SKF die neuen Räume im Kolpinghaus nutzen können. Seitens der Stadt wurde ein Umzug bereits für Herbst 2010 in Aussicht gestellt.

Vor dem Hintergrund, dass es noch längere Zeit in Anspruch nehmen werde, bis Klarheit über die Rechtmäßigkeit der Vergabe des Projektes „Kolpinghaus“ herrsche, zog Rm. Dr. Schnatenberg/CDU den von seiner Fraktion in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses eingereichten Antrag zur Prüfung der Rechtmäßigkeit dieser Vergabe zurück und erklärte, dem Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen zuzustimmen. Als Kompromisslösung könne die Stadt auch das Objekt zunächst erwerben, sollte sich zu einem späteren Zeitpunkt herausstellen, dass die Vergabepaxis mit der IGH in Ordnung sei, könne das Haus dann immer noch an diese verkauft werden.

Dieser Auffassung schloss sich auch Rm. Weinrich/BA im Namen seiner Fraktion an, da dies eine garantiert rechtssichere Lösung sei und ein Abwarten den betroffenen Vereinen nicht weiterhelfe.

Die Vertreter der Fraktionen SPD, FDP und dUH hielten entgegen, dass zum einen natürlich größtmögliche Rechtssicherheit unabdingbar sei, gleichzeitig aber auch eine sparsame Bewirtschaftung der Haushaltsmittel im Vordergrund stehen bleiben müsse. Darüber hinaus halte man es für die betroffenen Vereine auch für vertretbar, wenn diese 2 Monate bis zu einer Entscheidung warten müssten. Vor diesem Hintergrund beantragte Rm. Alkenings/SPD die Beschlussfassung über diesen Antrag auf die nächste Sitzung des Rates am 7. Juli zu vertagen.

Zu dem nachfolgenden von Rm. Dr. Schnatenberg/CDU in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses 10.05.2010 eingereichten Antrag erklärte Rm. Remih/FDP, dass nach der Gemeindeordnung nur dann Rückstellungen zu bilden seien, wenn Schadenersatzansprüche wahrscheinlich seien. Dies sehe er nach dem Gutachten aber nicht so

„Die Stadtverwaltung wird beauftragt, im Einvernehmen mit dem Rechnungsprüfungsamt die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass der Rat der Stadt Hilden in seiner Sitzung am 7. Juli 2010 eine Änderung des Haushaltplanes 2010 mit dem Ziel der Einstellung einer Rückstellung nach § 88 GO NRW für etwaige Bußgelder und/oder Schadenersatzansprüche beschließen kann.“

Begründung:

Die Diskussion um die Vergabep Praxis der Stadt Hilden hat gezeigt, dass wegen verschiedener Rechtsverstöße ggf. Bußgelder und/oder Schadensersatzforderungen drohen.

Nach § 88 GO NRW hat die Gemeinde für dem Grunde oder der Höhe nach ungewisse Verbindlichkeiten, für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften oder laufenden Verfahren oder für bestimmte Aufwendungen Rückstellungen in angemessener Höhe zu bilden. Diese Voraussetzungen liegen unseres Erachtens hier vor.

Deshalb sind die einzelnen Vorgänge hinsichtlich ihres finanziellen Risikos zu bewerten und entsprechende Rückstellungen zu bilden.“

In Ergänzung beantragte Rm. Dr. Schnatenberg im Namen der CDU-Fraktion namentliche Abstimmung über diesen Antrag.

Der Rat nahm nach Vorberatung durch den Rechnungsprüfungsausschuss Kenntnis von dem Bericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 24.03.2010 über die erweiterte Betätigungsprüfung zur IGH.

Abstimmungsergebnisse:

Antrag der SPD-Fraktion (Vertagung des Antrages der Fraktion Bündnis90/Die Grünen):

23 Ja (Fraktionen SPD, FDP und dUH), 20 Nein (Fraktionen CDU, BA und Grüne), 1 Enthaltung (Bürgermeister Thiele)

Antrag CDU (Bildung von Rückstellungen):

16 Ja, 28 Nein

Alkenings, Birgit	nein
Bader, Hans-Georg	nein
Barata, Anabela	nein
Bartel, Klaus-Dieter	nein
Behner, Birgit	ja
Böhm, Manfred	nein
Bommermann, Dr., Ralf	nein
Bosbach, Christoph	nein
Brehmer, Torsten	nein
Burchartz, Friedhelm	nein
Buschmann, Marion	ja
Corbat, Walter	ja
Daniels, Reinhold	nein
Haupt, Dr. Heimo	nein
Hebestreit, Dagmar	nein
Horzella, Werner	nein
Joseph, Rudolf	nein
Kaltenborn, Lothar	ja
Kittel, Sabine	ja
Kochmann, Marlene	nein
Krasemann-Sharma, Dr. Christina	ja
Lipski, Dr. Stephan	ja
Mayr, Rolf	nein
Pohlmann, Günter	nein
Reffgen, Ludger	ja
Reitz, Ellen	nein
Remih, Thomas	nein

Reuter, Martina	nein
Schlottmann, Claudia	ja
Schlottmann, Rainer	ja
Schnatenberg, Dr. Peter	ja
Schneller, Hans-Werner	nein
Schreier, Norbert	ja
Schulte, Martin	ja
Spelter, Jürgen	ja
Stöter, Dominik	nein
Toska, Hartmut	nein
Thiele, Horst	nein
Urban, Angelika	ja
Vogel, Susanne	nein
Weber, Hans-Jürgen	nein
Weiner, Heidi	nein
Weinrich, Udo	ja
Wellmann, Kurt	nein

7.3 Bericht über die Prüfung der delegierten Sozialhilfeaufgaben des Jahres 2008 vom 18.01.2010 WP 09-14 SV 14/006

Der Rat nahm die vom Rechnungsprüfungsamt gefertigte Niederschrift über die Prüfung der delegierten Sozialhilfeaufgaben vom 18.01.2010 zur Kenntnis.

7.4 Unterrichtung des Rates über den Bericht über die überörtliche Prüfung "Informationstechnologie" der Stadt Hilden vom 13.08. bis 14.10.2009 durch die Gemeindeprüfungsanstalt WP 09-14 SV 14/004

Der Rat der Stadt Hilden nahm nach Vorberatung im Rechnungsprüfungsausschuss Kenntnis vom Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt über die überörtliche Prüfung Informationstechnologie der Stadt Hilden vom 13.08. bis 14.10.2009.

7.5 Unterrichtung des Rates über den Bericht über die überörtliche, unvermutete Kassenprüfung bei der Stadt Hilden vom 30.11. bis 03.12.2009 durch die Gemeindeprüfungsanstalt WP 09-14 SV 14/005

Der Rat der Stadt Hilden nahm nach Vorberatung im Rechnungsprüfungsausschuss Kenntnis vom Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt über die überörtliche Prüfung der Zahlungsabwicklung der Stadt Hilden vom 30.11. - 03.12.2009.

8 Anträge

- 8.1 Antrag der Fraktion Bürgeraktion Hilden auf Vorlage des Entwurfes einer Baumschutzsatzung WP 04-09 SV
60/113/1
-

Die Vorlage war zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt worden.

- 8.2 Schnelle Umsetzung des neuen Transparenzgesetzes in Hilden; hier: Antrag der Fraktion BA in der Sitzung des Rates vom 03.02.2010 WP 09-14 SV 20/017
-

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss folgendes:

1. Die Geschäftsführer der Gesellschaften mit den lfd. Nummern 1 bis 7 und 9 bis 12 werden gebeten, in Abstimmung mit den Aufsichtsratsvorsitzenden, auf die Tagesordnung der nächsten Aufsichtsratssitzung einen TOP aufzunehmen, mit dem Ziel, dass § 108 Abs. 1, Nr. 9 GO in die bestehende Gesellschaftsverträge eingearbeitet wird. Die jeweiligen Mitglieder der Aufsichtsräte werden angewiesen entsprechend abzustimmen.
2. Den Änderungen der Gesellschaftsverträge der einzelnen Gesellschaften wird schon jetzt zugestimmt, soweit die Änderungen des § 108 Abs 1, Nr. 9 GO betroffen sind.
3. Der Bürgermeister als Vertreter der Gesellschafterin wird mit den Geschäftsführern Gespräche führen mit dem Ziel, dass das Einverständnis zur Veröffentlichung der Bezüge, Leistungszulagen etc. mit einem Nachtrag zum Arbeitsvertrag eingeholt wird, damit die Voraussetzungen zu Veröffentlichung der Angaben gegeben sind.
4. Die Mitglieder der Zweckverbandsversammlung der Sparkasse HRV werden angewiesen darauf hinzuwirken, dass die Regeln des Transparenzgesetzes umgesetzt werden.
5. Hinsichtlich der Wasserwerk Baumberg GmbH und der Lokalradio Mettmann Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG wird die Verwaltung beauftragt, Gespräche zu führen, damit eine Veröffentlichung sichergestellt wird.
6. Die Regelungen gelten erstmalig für das Geschäftsjahr 2010.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

8.3 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN auf Änderung der Satzung über Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse an die öffentliche Abwasseranlage der Stadt Hilden; hier. § 4 Ersatzpflichtige

WP 09-14 SV 60/012

Antragstext:

Die Satzung über Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse an die öffentliche Abwasseranlage der Stadt Hilden soll wie folgt ergänzt werden:

§ 4 Abs 2 – Ersatzpflichtige

Ist ein Grundstück bzw. Erbbaurecht in Wohnungseigentum/Teileigentum aufgeteilt, wird jeder Wohnungs-/Teileigentümer entsprechend ihrer bzw. seiner grundbuchlichen Eigentumsanteile herangezogen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt

CDU-Fraktion:	nein
SPD-Fraktion:	nein
FDP-Fraktion:	ja
BA-Fraktion:	nein
Fraktion Bündnis90/Die Grünen:	ja
dUH-Fraktion:	ja
Bürgermeister	nein

8.4 Antrag der CDU-Fraktion auf Durchführung einer zweitägigen Großveranstaltung anlässlich der Finalsple der Fußball-WM 2010 auf dem Nove-Mesto-Platz

WP 09-14 SV 32/006

Rm. Dr. SAchnatenberg/CDU zeigte sich enttäuscht über die Vorlage der Verwaltung und reichte folgenden Änderungsantrag ein:

Der Rat der Stadt Hilden möge folgendes beschließen:

„Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit der Stadtmarketing GmbH für die Finalsple der Fußballweltmeisterschaft am 10. und 11. Juli 2010 ein „kleines Public-Viewing° auf dem „Alten Markt“ zu veranstalten.

Die auf dem „Alten Markt“ ansässige Gastronomie soll in die Planung und Durchführung des „Public-Viewing° mit einbezogen werden.

Begründung:

Mit ihren ursprünglichen Antrag vom 17.03.2010 zu diesem Thema hat die CDU-Fraktion die Verwaltung gebeten, ein Event-Unternehmen mit der Durchführung eines Public-Viewing zur Weltmeisterschaft zu beauftragen.

Die CDU-Fraktion ist überzeugt davon, dass eine solche Veranstaltung, auch im Hinblick auf den Wettbewerb mit den umliegenden Gemeinden, für die Stadt Hilden einen wichtigen Mar-

keting-Effekt hat. Der Wunsch der Bevölkerung nach einer solchen Veranstaltung hat sich im Übrigen auch bei einer diesbezüglichen Abstimmung in der Rheinischen Post gezeigt.

Mit der Beschlussvorlage WP 09-14 SV 32/006 begründet die Verwaltung leider nur, warum die von der Bevölkerung gewünschte Veranstaltung aus ihrer Sicht fast unmöglich durchführbar ist.

Erfahrene Veranstalter wurden nicht angefragt, sondern nur eine Hildener Agentur, die derartige Veranstaltungen nach eigenem Bekunden aber noch nie durchgeführt hat.

Aus Zeitgründen ist jetzt eine Großveranstaltung nicht mehr planbar. Gleichwohl sollte Hilden die Chance sich als attraktive Stadt dazustellen, nicht völlig ungenutzt lassen. Daher schlägt die CDU-Fraktion vor, wenigstens eine „Kleine Lösung“ auf dem Alten Markt zu initiieren.

Als Träger der Veranstaltung kommt naturgemäß die Stadtmarketing GmbH in Betracht. In Zusammenarbeit mit Verwaltung und den am Platz ansässigen Gastronomen muss es möglich sein, auf der städtischen mobilen Bühne eine Leinwand zu installieren, die wenigsten den Charakter eines „Public-Viewing“ vermittelt.

Die Kosten für die Veranstaltung sollen grundsätzlich von der Stadtmarketing GmbH getragen werden, der allerdings unbelassen bleibt, die ansässigen Wirte an den Kosten angemessen zu beteiligen.

Ein kleines Rahmenprogramm könnte von Hildener Musikvereinen, wie zum Beispiel der Musikschule gestaltet werden.

Von der Verwaltung erwartet der Rat der Stadt Hilden eine äußerst wohlwollende und unterstützende Haltung für ein solches „kleines Public-Viewing“.

Beig. Danscheidt wies darauf hin, dass die Vorgaben des Innenministeriums keine Public-Viewing-Veranstaltungen ohne Absperrungen zulassen. Hier werde nicht zwischen kleinen und großen Veranstaltungen unterschieden. Eine Absperrung des alten Marktes dürfte jedoch schwierig durchzuführen sein.

Seitens der SPD wurde die Auffassung vertreten, dass ein Public-Viewing – egal an welchen Ort – grundsätzlich nicht Aufgabe der Stadt sei, bzw mit öffentlichen Mitteln durchgeführt werden sollten. Auch wenn die Stadtmarketing GmbH dies organisieren sollte, blieben es öffentliche Gelder, mit denen die Kosten bestritten werden müssten.

Nach einer sich anschließenden kontrovers geführten Diskussion und einer kurzen Sitzungsunterbrechung trug Rm. Dr. Haupt/FDP den von den Fraktionen CDU, FDP, BA und Grünen gemeinsam formulierten Beschlussvorschlag vor.

Gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionen CDU, FDP BA und Grüne:

Die Verwaltung wird gebeten, gemeinsam mit der Stadtmarketing GmbH und Hildener Vereinen, insbesondere Fußballvereinen, zu prüfen, ob für alle Spiele der deutschen Mannschaft, mindestens aber für die Finalspiele der Fußball-WM am 10. und 11. Juli 2010 ein Public Viewing auf der Bezirkssportanlage durchgeführt werden kann. Die Vereine sind gezielt anzusprechen. Das Ergebnis der Prüfung ist dem Kulturausschuss am 9.06.2010 zur Entscheidung vorzulegen, an den der Rat die Angelegenheit gemäß § 41 Abs. 2 GO delegiert. Ein Finanzierungskonzept ist vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

CDU-Fraktion:	ja
SPD-Fraktion:	Enthaltung
FDP-Fraktion:	ja
BA-Fraktion:	ja
Fraktion Bündnis90/Die Grünen:	ja
dUH-Fraktion:	Enthaltung
Bürgermeister	Enthaltung

8.5 Weiterführung des Bebauungsplanes Nr. 236A für den Bereich Gerresheimer Str. u.a. (Weiterbildungszentrum) WP 09-14 SV 61/034
hier: Gemeinsamer Antrag von SPD, FDP, dUH

Bürgermeister Thiele wies darauf hin, dass der Antrag formal zwei gesonderte Beschlüsse beinhaltet, nämlich zum einen die Entscheidung über die Inanspruchnahme des Rückholrechtes und zum anderen die Entscheidung in der Sache.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt, den Bebauungsplan Nr. 236 A in der alten Form unter Behebung der vom OVG Münster beanstandeten Punkte fortzuführen.

In dieser Angelegenheit zieht der Rat alle Entscheidungen an sich.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen

CDU-Fraktion:	13 nein
SPD-Fraktion:	13 ja
FDP-Fraktion:	6 ja
BA-Fraktion:	3 nein
Fraktion Bündnis90/Die Grünen:	4 nein
dUH-Fraktion:	3 ja, 1 nein
Bürgermeister	ja

9 Sonstiges

9.1 Feststellung des Wahlergebnisses der Wahl zum Integrationsrat WP 09-14 SV 10/017

Rm. Dr. Krasemann-Sharma/BA erklärte, sie fände es bedauerlich, dass lediglich 10 % der Wahlberechtigten zur Wahl gegangen seien. Sie bitte die Verwaltung aufzuzeigen, wie hoch die Wahlbeteiligung in anderen Städten war und wie hoch die Kosten der Wahl pro Stimmberechtigten bzw. pro abgegebener Stimme waren.

Bürgermeister Thiele sicherte zu, die Fragen schriftlich zu beantworten

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden stellt nach Vorberatung durch den Wahlprüfungsausschuss gemäß § 40 Abs. 1 Buchstabe d) Kommunalwahlgesetz die Gültigkeit des Ergebnisses der Integrationsratswahl 2010 fest.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

9.2 Bedenken gegen die Richtigkeit der Niederschriften über die 2., 3., 4. und 5. Sitzung des Rates WP 09-14 SV 01/031

Im Hinblick darauf, dass die in Rede stehenden Sitzungen schon einige Zeit her seien sahen sich die Mitglieder des Rates außerstande, heute darüber zu entscheiden, was tatsächlich gesagt wurde. Die Mitglieder des Rates einigten sich darauf, die geäußerten Bedenken den jeweiligen Niederschriften beizufügen.

In diesem Zusammenhang regte Rm. Weinrich/BA an, grundsätzlich in einer Ältestenratssitzung noch einmal über Tonaufnahmen der Sitzungen nachzudenken.

9.3 Verträge mit Aufsichtsratsmitgliedern und/oder Mitgliedern der Gesellschafterversammlungen WP 09-14 SV 20/013

Beschlussvorschlag (mit Ergänzungen):

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss:

- 1) *Verträge der.....(städt. Gesellschaften) mit Mitgliedern des Aufsichtsrates bedürfen der Genehmigung des Aufsichtsrates.*
- 2) ***Die vorstehende Regelung gilt auch für Verträge der(städt. Gesellschaften) mit Gesellschaften in denen Mitglieder des Aufsichtsrates Geschäftsführer oder Mitglied des Aufsichtsrates oder der Gesellschafterversammlung***

sind.

- 3) *Keine Genehmigung aber eine Kenntnisnahme ist erforderlich*
- a) *bei einfachen Geschäften, die eine Wertgrenze von 2.500 € jährlich nicht übersteigen,*
 - b) *bei Vergaben von Lieferungen und Leistungen, wenn die Gegenleistung im Rechnungsjahr 5.000 € nicht überschreitet.*
- 4) *Verträge mit Mitgliedern der Gesellschafterversammlung bedürfen der Genehmigung der Gesellschafterversammlung. Absatz 2 gilt entsprechend*

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

9.4 Externe Organisationsuntersuchung zur langfristigen Konsolidierung des Haushaltes der Stadt Hilden WP 09-14 SV 10/019

Im Hinblick darauf, dass der von CDU und SPD erarbeitete Ausschreibungstext den übrigen Fraktionen erst am heutigen Tage zugeht, wurde die Beratung und Abstimmung über die Vorlage auf die nächste Sitzung des Rates vertagt.

9.5 Bildung eines Ausschusses zur Begleitung der externen Organisationsuntersuchung zur langfristigen Konsolidierung des Haushalts WP 09-14 SV 01/032

Im Hinblick darauf, dass die Beratung über eine externe Organisationsuntersuchung vertagt wurde, wurde die Beratung und Abstimmung über diese Vorlage auch auf die nächste Sitzung des Rates vertagt.

9.6 Umbesetzung in Ausschüssen und Gremien WP 09-14 SV 01/033

Beschlussvorschlag:

Der Rat entsendet auf Antrag der dUH-Fraktion in

den Aufsichtsrat der Gemeinn. Jugendwerkstatt GmbH

als stellv. beratendes Mitglied
(anstelle von Herrn Jan Bergner)

Frau Sieglinde Herberg, Marie-Colinet-Str. 11

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

keine

11 Entgegennahme von Anfragen und Anträgen

11.1 Verbraucherberatung in Energiefragen in Hilden

Rm. Weinrich reichte für die BA-Fraktion folgende Anfrage ein:

Der offiziellen Niederschrift der Verwaltungskonferenz am 4. Mai 2010 zum Tagesordnungspunkt „Verbraucherzentrale NRW“ habe ich entnommen, dass die Verbraucherzentralen im Kreisgebiet nunmehr auch eine Beratung in Energiefragen anbieten. In Hilden erfolge diese Beratung „durch einen bei den Stadtwerken angesiedelten Energieberater“.

In der Regel besteht eine „Energieberatung“ bei einem Energieberater eines Energieversorgungsunternehmens, das sich nicht mehr zu 100% in öffentlicher Hand befindet, hauptsächlich darin, Kunden zum Gasanschluss zu überreden.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Bürgermeister:

- 1. Ist der Stadtverwaltung bekannt, dass Umwelt- und Verbraucherschutzverbände das gesamte Einsparpotenzial in den privaten Haushalten mit knapp 30 Prozent des bundesdeutschen Energieeinsatzes beziffern?*
- 2. Ist der Stadtverwaltung darüber hinaus bekannt, dass laut Auskunft der Verbraucherzentrale NRW eine Energieberatung für Privathaushalte mit einem kommunalen Eigenanteil von 57.500 € geschaffen werden könnte, wobei der Hauptteil der kalkulatorischen Kosten einer solchen Energieberatungsstelle durch Landes- und EU-Mittel gedeckt werden würde?*
- 3. Liegt der Stadt Hilden ein entsprechendes Angebot der Verbraucherzentrale NRW vor bzw. ist ihr ein solches bekannt?*
- 4. Wie sollen in Hilden die Klimaziele erreicht werden, zu denen sich die Stadt Hilden vor nunmehr 17 Jahren mit ihrem Beitritt zum „Klimabündnis“ bekannt hat - z. B. Halbierung der CO²-Emissionen bis zum Jahr 2020 gegenüber dem Stand von 1990 -, wenn die Energieberatung der Bürgerinnen und Bürger in Hilden einem Unternehmen überlassen wird, das am Verkauf von Energie verdient und an dem über die Stadtwerke Düsseldorf mit EnBW ein Atomstromproduzent beteiligt ist?*
- 5. Hält die Stadtverwaltung es - vor dem Hintergrund der Situation auf dem Energiesektor in Hilden - für angebracht, die Schuldnerberatung künftig den Spielhallenbesitzern zu überlassen oder die Suchtberatung vertrauensvoll in die Hände von Drogendealern zu legen? Wenn nein, warum nicht?*

Ende der Sitzung: 19:45 Uhr

Bürgermeister Horst Thiele
Vorsitzender

Roland Becker
Schriftführer/in